

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 6

b) Widmung von Teilflächen des Konrad-Zuse-Rings

zu beteiligende Gremien:

Bau- und Verkehrsausschuss am **12.01.2012**

BauVA / DS-Nr. 6/12

Gemeindevertretung am **29.03.2012**

Gem.-Vertretung / DS-Nr.

Rechtliche Bedeutung:

gesetzliche Verpflichtung

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

zu beachtende Ziele und Grundsätze:

keine zu beachtenden Ziele und Grundsätze

A/B Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 21.04.2011 der Übernahme des Wendehammers im Bereich des Konrad-Zuse-Rings zugestimmt.

Der Gemeinde Flintbek wurden durch Abschluss des Überlassungsvertrages folgende Straßenflächen im Konrad-Zuse-Ring überlassen:

- Gemarkung Voorde, Flur 1, Flurstück 93/14, Größe: 327 m²
- Gemarkung Voorde, Flur 1, Flurstück 95/6, Größe: 586 m²

Die grundbuchliche Eigentumsumschreibung dieser Flurstücke auf die Gemeinde Flintbek ist nun erfolgt. Eine Widmung dieser Straßenflächen kann also nun erfolgen.

Die genannten Straßenflächen sind als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu widmen (in der Anlage rot gekennzeichnet).

C Beschlussvorschlag

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Widmung der Straßenflächen im Konrad-Zuse-Ring, Gemarkung Voorde, Flur 1, Flurstücke 93/14 und 95/6 als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu widmen.

H.-D. Lorenzen
Bürgermeister

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--